



## **Gemeinde Hünenberg**

### **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg**

**Montag, 14. Dezember 2009**, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsident Hans Gysin

**Anwesende Stimmberechtigte:** 137 Personen

**Protokollführer:** Guido Wetli, Gemeindeschreiber

#### **Traktanden**

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2009
2. Budget für das Jahr 2010 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014
4. Kreditbegehren für die Durchführung eines Projektwettbewerbs für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B
5. Kreditbegehren für die Realisierung von weiteren Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (Rahmenkredit)
6. Änderung des Reglements über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und gemeindlichen Funktionärinnen und Funktionären (Anpassung der Pensen, Einführung einer Entschädigung bei Nichtwiederwahl)
7. Änderung von Reglementen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Führungsmodells des Gemeinderates
8. Motion der FDP Hünenberg betreffend «wirksamer Lärmschutz entlang der Autobahn zur Erhaltung attraktiver Wohngebiete» – Bericht und Antrag des Gemeinderates
9. Motion der SP Hünenberg betreffend Erhöhung der Ausnützungsziffer zu Gunsten von preisgünstigem Wohnraum – Bericht und Antrag des Gemeinderates
10. Interpellation der SVP Hünenberg betreffend Sicherheit – Antwort des Gemeinderates
11. Interpellation der CVP Hünenberg betreffend Erfahrungen mit dem integrativen Schulmodell – Antwort des Gemeinderates

12. Interpellation von Eric Frischknecht und Mitunterzeichnete betreffend Energieverbrauch für die gemeindliche Strassenbeleuchtung – mündliche Antwort des Gemeinderates
13. Interpellation des Unabhängig-Grünen Forums Hünenberg betreffend Analyse von Hünenberger Gemeindegebäuden mittels Wärmebildkamera – mündliche Antwort des Gemeinderates

## **Begrüssung**

Gemeindepräsident Hans Gysin begrüsst im Namen des Gemeinderates die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Mit ihrer Anwesenheit würden sie ihr Interesse am Geschehen und an der Entwicklung der Gemeinde Hünenberg bekunden. Vor der Behandlung der Traktanden habe er noch einige Bemerkungen und Orientierungen:

### ***Verlosung von Gratiseintritten für «Move the Classic»***

Das Orchester Cham-Hünenberg führe vom 28. bis 31. Januar 2010 im Lorzensaal in Cham die Eigenproduktion «Move the Classic» auf. Die bisherigen Projekte des Orchesters wie «ZORBAS» oder «die andere Carmen» hätten über die Region hinaus grosse Beachtung gefunden. Die Gemeinde Hünenberg sei Sponsor des neuen Projekts «Move the Classic» und habe als Gegenleistung 30 Gratis-Eintritte für die Premiere vom Donnerstag, 28. Januar 2010 erhalten. Heute würden unter den Teilnehmenden der Gemeindeversammlung 14 x 2 Gratis-Eintrittsbillette verlost. Beim Betreten des Saales hätten alle zwei je gleiche Nummern erhalten. Wer an der Verlosung teilnehmen wolle, könne beim Verlassen des Saales eine der Nummern in die bereitstehenden Urnen werfen. Die andere Nummer sei als Beleg zu behalten. Während des Apéros im Foyer würden dann die 14 glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner gezogen.

### ***Einwohnerzahl von Hünenberg***

Per 31. Oktober 2009 habe die Gemeinde Hünenberg total 8'601 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt, wovon 4'429 Männer und 4'172 Frauen. Zur gleichen Zeit im Vorjahr seien 8'535 Personen angemeldet gewesen. Die Zunahme 2009 betrage somit 66 Personen (letztes Jahr 50, vorletztes Jahr 226). Man könne somit also einen Wachstumsanstieg feststellen, der im Durchschnitt der letzten drei Jahre 114 Personen betrage.

### ***Präsentation der Vorlagen/elektronische Aufzeichnung***

Die PowerPoint-Präsentation sei von der Verwaltung und dem EDV-Verantwortlichen nach den Angaben des Gemeinderates erstellt worden. Die Verhandlungen würden wiederum elektronisch aufgezeichnet. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen würden nach Genehmigung des Protokolls (Juni-Gemeindeversammlung) gelöscht. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand gegen die Tonaufzeichnung ist und einen Antrag auf Ablehnung stellen wolle. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Gemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

### **Wortmeldungen an der Gemeindeversammlung**

An der Gemeindeversammlung sei jede stimmberechtigte Person berechtigt, zu den Geschäften Fragen zu stellen oder ihre Meinung abzugeben. Leider gebe es Personen, die sich offenbar daran stören würden, dass Fragen und Anregungen immer nur im Namen von Parteien erfolgen. Die Parteien hätten jedoch eine sehr wichtige Funktion in der Politik, so auch in der Gemeindepolitik. Der Gemeinderat danke den Parteien für ihre Arbeit und fordere Nicht-Parteiangehörige auf, sich auch aktiv am Geschehen in der Gemeinde zu beteiligen. In Anbetracht der heutigen umfangreichen Traktandenliste bitte er die Anwesenden, ihre Voten kurz zu fassen.

Nach diesen Bemerkungen erklärt der Vorsitzende die heutige Versammlung als eröffnet. Er richtet einen speziellen Gruss an all diejenigen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie an den anwesenden Medienvertreter (Neue Zuger Zeitung).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch dreimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen in alle Haushaltungen form- und fristgerecht eingeladen worden sind. Die Vorlagen sind auch auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Er fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, auf den für sie reservierten Stühlen in der ersten Reihe Platz zu nehmen. Mit dem Hinweis über die Stimmberechtigung geht er zu den Tagesgeschäften über.

### **Stimmzählerinnen/Stimmzähler**

Auf Vorschlag von Vizepräsidentin Regula Hürlimann werden - nachdem aus der Versammlung keine anderen Vorschläge eingehen - fünf Personen als Stimmzählerinnen und Stimmzähler gewählt, wovon Franzsepp Odermatt, Gemeindeweibel, als Obmann.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die vorgeschlagenen Personen von der Versammlung einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende fordert die Stimmzählenden auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihren jeweiligen Sektoren zu zählen und zu melden. Insgesamt sind 137 stimmberechtigte Personen und fünf Gäste anwesend. Der Präsident teilt mit, dass der Gemeinderat bei Abstimmungen jeweils auch abstimme, ausser bei der Abnahme der Rechnung und in aufsichtsrechtlichen Belangen.

### **Traktandenreihenfolge und Abstimmungsform**

Die Versammlung ist mit der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Die Traktandenliste ist somit genehmigt. Weiter wird dem Antrag des Vorsitzenden auf offene Abstimmungen statt gegeben.

## **Motionen/Interpellationen**

Es sind seit der letzten Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2009 drei Motionen eingegangen. Die Behandlung von zwei Motionen erfolgt heute unter den Traktanden 8 und 9.

Am 9. November 2009 hat ein überparteiliches Komitee eine Motion zum Thema Energieverbrauch und Lichtverschmutzung bei der gemeindlichen Strassenbeleuchtung eingereicht. Da die Motion ausserhalb der gesetzlichen Frist von 90 Tagen vor der nächsten Gemeindeversammlung eingereicht wurde, wird sie erst an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010 behandelt.

Die eingereichten vier Interpellationen werden unter den Traktanden 10 bis 13 beantwortet.

Aus der Versammlung werden keine neuen Motionen/Interpellationen eingereicht.

## **Rückweisungsanträge**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über Rückweisungsanträge sofort abgestimmt werden muss. Damit über eine Sache diskutiert werden kann, bittet er die Anwesenden, Rückweisungsanträge erst nach erfolgter Diskussion zu stellen.

## **Traktandum 1**

### **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2009**

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf. In der ausführlichen Version der Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Das Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2009 wird ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt und dem Ersteller, Gemeindeschreiber Guido Wetli, verdankt.

## **Traktandum 2**

### **Budget für das Jahr 2010 und Festsetzung des Steuerfusses**

Das Geschäft wird vom Vorsitzenden, Gemeindepräsident Hans Gysin, vorgestellt. Wie er ausführt, sind die finanziellen Auswirkungen aller Vorlagen dieser Gemeindeversammlung im Budget berücksichtigt. Sollten sich in den budgetwirksamen Traktanden Änderungen ergeben, würden diese das Budget entlasten oder belasten. Mit der Genehmigung des Budgets seien diese Geschäfte jedoch nicht automatisch genehmigt. Das Budget 2010 sei vom Leitungsteam auf Grund der Vorgaben des Gemeinderates vorbereitet worden. Mit dem ersten Budgetentwurf seien diese Vorgaben nicht erreicht gewesen. Das Leitungsteam sei deshalb angewiesen worden, mit einem maximalen Fehlbetrag von Fr. 1'800'000.— zu budgetieren.

Durch Kürzung einiger Ausgabenpositionen und genauem Abwägen zwischen wünschbaren und notwendigen Anschaffungen sowie kleinen Korrekturen der Einnahmen sei es gelungen, die Vorgaben einzuhalten.

Der Gemeinderat habe an einer weiteren Sitzung das Budget beraten und sei zur Ansicht gelangt, dass dem zugrunde gelegten Steuersatz von 70 % zugestimmt werden könne. Leider sei es in Anbetracht des hohen Fehlbetrages nicht möglich, für 2010 einen Steuerrabatt zu gewähren. Für 2010 beantrage der Gemeinderat einen Steuerfuss von 70 %. Trotz der massiven Sparübungen sei es nicht gelungen, ein ausgeglichenes Budget für 2010 zu präsentieren. Der Aufwandüberschuss für das Rechnungsjahr 2010 betrage Fr. 1'830'700.—. Die Pro-Kopf-Steuereinnahmen seien auf Grund des massiven Rückganges bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen erheblich zurückgegangen. Aus diesem Grunde erhalte die Gemeinde im nächsten Jahr neu Fr. 3'483'600.— aus dem kantonalen Finanzausgleich. Im Jahre 2006 habe der Steueranteil der juristischen Personen noch 31 % betragen; im Budget 2010 könne man nur noch mit 9.5 % rechnen. Es sei dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Fremdverschuldung trotz der grossen Investitionen der nächsten Jahre nicht erheblich zu erhöhen. Es sei in den letzten Jahren sogar gelungen, die Fremdverschuldung zu verringern. Andererseits sei der Gemeinderat aber auch bestrebt, durch sinnvolle Investitionen die Attraktivität der Gemeinde zu erhalten und wo möglich zu steigern. Er sei zudem bestrebt, die Ausgaben tief zu halten und nach wie vor zu sparen. Er sei aber darauf angewiesen, dass ihm die Mitbürgerinnen und Mitbürger dabei helfen, einerseits durch das Zurückstellen von Ansprüchen an das Gemeinwesen und andererseits aber auch durch das Üben von Zurückhaltung bei Bundes- und Kantonsvorlagen, bei denen mit Ausgabensteigerungen oder Mindereinnahmen gerechnet werden muss.

In der Folge stellt der Vorsitzende die wichtigsten Zahlen des Budgets mittels Powerpoint-Präsentation vor. Beim Personalaufwand weist er explizit darauf hin, dass die Lehrerlöhne des Schulhauses Eichmatt zum ersten Mal für das ganze Jahr anfallen.

AA ergreift als Präsident der SVP Hünenberg das Wort. Er stellt im Namen der SVP und der FDP den Antrag, den Steuerrabatt von 5 % auch im Jahr 2010 zu gewähren. Es sei verständlich, dass der Gemeinderat nicht gern ein Defizit budgetiere und sofort nach einer Lösung suche, um das Defizit zu eliminieren. Das Budget sei mehrmals überarbeitet worden, was die seriöse Arbeit des Gemeinderates widerspiegeln würde. Trotzdem sei der Gemeinderat nicht davon weggekommen, die Steuern um 5 % zu erhöhen, damit der Aufwandüberschuss nur bei Fr. 1.8 Mio. liegt. Die SVP und die FDP seien der Meinung, dass der Steuerrabatt von 5 % nach wie vor gewährt werden sollte und somit bewusst ein höheres Defizit von gesamthaft rund Fr. 3.3 Mio. in Kauf genommen werden könne. Man wolle zuerst die laufende Rechnung 2010 beobachten, bevor eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden könne. In der Vergangenheit seien die Budgetzahlen meist schlechter gewesen als schlussendlich die Zahlen der Rechnung. Zeichne sich jedoch tatsächlich ein strukturelles Defizit ab, so wäre 2011 ein Verzicht auf den Steuerrabatt denkbar, sofern auf der Kostenseite kein Handlungsspielraum mehr bestehe. Ohne den Steuerabatt betrage der Steuerfuss der Gemeinde Hünenberg 70 %, das heisse, die Gemeinde Hünenberg würde in das hinterste Drittel aller Zuger Gemeinden zurückfallen. Dies widerspreche klar der Finanzstrategie des Gemeinderates. Die Finanzstrategie strebe eine Platzierung im vorderen Drittel an. Gerade in der jetzigen Wirtschaftssituation sei eine Steuererhöhung Gift für den Mittelstand und für das Gewerbe. Er bitte deshalb die Anwesenden, den überparteilichen Antrag zu unterstützen.

Nachdem das Wort aus der Versammlung nicht mehr gewünscht wird, nimmt BB als Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zum Budget Stellung. Als Rechnungsprüfungskommission habe man die Rechnung und das Budget 2010 geprüft. Bei einem Ertrag von Fr. 45.3 Mio. und einem Aufwand von Fr. 47.1 Mio. sei ein Mehraufwand von Fr. 1.8 Mio. budgetiert worden. Gleichzeitig habe die RPK von den Nettoinvestitionen Kenntnis genommen, die Fr. 5.7 Mio. betragen würden. Im kommenden Jahr würden die Steuereinnahmen bestenfalls stagnieren, dies als Folge der Steuergesetzrevision und der Wirtschaftskrise. Zudem fehle der Gemeinde jetzt der grosse Steuerzahler Alcon. Auf der anderen Seite würden auch im Jahre 2010 die Ausgaben weiter ansteigen. Es müsse leider damit festgehalten werden, dass sich die Finanzlage der Gemeinde verschlechtert hat. In den kommenden Jahren würden die Investitionen gross bleiben und deshalb unterstütze die RPK den Gemeinderat, für das nächste Jahr keinen Steuerrabatt zu gewähren. Sie beantrage deshalb, den Steuerfuss für das Jahr 2010 auf 70 % festzusetzen und das vorliegende Budget zu genehmigen.

Der Vorsitzende hält fest, dass 1 % bei den Steuern einen Betrag von Fr. 337'000.— ausmacht. Der von SVP und FDP beantragte Steuerrabatt von 5 % würde somit Mindereinnahmen von rund Fr. 1.69 Mio. bedeuten. Es sei schwierig abzuschätzen, wie sich das Jahr 2010 steuermässig entwickelt. Im letzten Jahr habe man um einen bevorstehenden hohen Grundstückgewinnsteuereingang gewusst. Im Moment sei diesbezüglich leider nichts offen. Der Gemeinderat dürfe nur gestützt auf die jeweiligen Fakten budgetieren.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von SVP und FDP (Steuerfuss 70 % mit Steuerrabatt von 5 %) dem Antrag des Gemeinderates (Steuerfuss 70 % ohne Steuerrabatt) gegenüber. Dabei stimmen die Anwesenden mit 81 zu 51 Stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu und beschliessen Folgendes:

Der Steuerfuss für das Jahr 2010 wird mit 70 % des kantonalen Einheitsansatzes festgesetzt.

Weiter beschliesst die Versammlung mit 113 zu 8 Stimmen, das Budget für das Jahr 2010 zu genehmigen.

### **Traktandum 3**

#### **Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Finanzplan die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen nach heutigem Wissensstand aufzeige. Als einzige fixe Grösse seien darin die bereits durch die Gemeindeversammlung bewilligten Kredite enthalten. Die geplanten Kredite seien Investitionen, die auf Grund der Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren notwendig würden. Die Beträge auf der Aufwand- und Ertragsseite seien ebenfalls auf die mutmassliche Entwicklung der Gemeinde abgestimmt. Gegenüber dem Finanzplan des letzten Jahres sei eine Minderinvestition von rund Fr. 1.0 Mio. zu verzeichnen.

Was die Finanzstrategie betreffe, werde das Ergebnis des Rechnungsjahres 2009 voraussichtlich wieder besser ausfallen als budgetiert. Auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse könne aber die Finanzstrategie für die nächsten fünf Jahre nicht in allen Teilen eingehalten werden. Wegen des hohen Investitionsbedarfs in den nächsten Jahren, insbesondere für die Schulhausbauten, müsste, um den Eigenfinanzierungsgrad einhalten zu können, das gemeindeeigene Bauland im Rony verkauft werden. Der Gemeinderat sei jedoch der Meinung, diese strategische Reserve vorläufig nicht durch Verkauf aufzulösen. Insbesondere würde eine rasche Überbauung des ganzen Gebietes zu einer vorübergehenden Verknappung des Schulraumes im Rony führen. Der Gemeinderat sei aber zuversichtlich, dass sich trotz der eher schlechten Prognosen der Wirtschaftsentwicklung die Ertragslage der Gemeinde halten oder sogar verbessern werde und das angestrebte Ziel der Eigenfinanzierung vielleicht sogar erreicht werden könne.

Anschliessend an diese Ausführungen stellt der Vorsitzende die wichtigsten Kennzahlen des Finanz- und Investitionsplanes sowie der Finanzstrategie mittels Beamer-Präsentation vor. Zum Schluss weist er darauf hin, dass über den Finanz- und Investitionsplan sowie die Finanzstrategie nicht abgestimmt werden müsse, sondern nur zur Kenntnis genommen werden könne.

CC, Mitglied der gemeindlichen Finanzkommission, nimmt im Namen der FDP Hünenberg Stellung zum Investitions- und Finanzplan. Die FDP sei besorgt über die Entwicklung der Finanzen in der Gemeinde. Wenn man die Aussichten für die nächsten Jahre anschau, könne man erst im Jahr 2013 damit rechnen, die Jahresrechnung wieder ausgeglichen zu gestalten. Was ganz besonders ins Auge steche, sei die Finanzstrategie. Mit einem Steuerfuss von 70 % würde Hünenberg nun im hinteren Drittel der Zuger Gemeinden liegen. Allerdings sei Hünenberg die einzige Gemeinde im Kanton Zug, die für das nächste Jahr eine Steuererhöhung budgetiert habe und diese auch umsetze. Der Selbstfinanzierungsgrad liege mit durchschnittlich 40 % massiv unter der Strategie und dies auch 2010 mit bloss 22 %. Wenn man sich das vor Augen halte, bedeute dies, dass man Fr. 4 Mio. der Investitionen nicht finanzieren könne. Was wiederum bedeute, dass die Nettoverschuldung ansteige. Diese betrage zurzeit pro Kopf rund Fr. 1'560.— und werde in den Jahren 2011 und 2012 bei über Fr. 2'000.— liegen. Dies heisse aber auch, dass die verzinslichen Schulden ansteigen. Die fehlenden Fr. 4 Mio. werde man auf dem Markt aufnehmen müssen. In der Rechnung 2008 habe man noch Fr. 3'000.— pro Kopf verzinsliche Schulden gehabt, die dadurch nochmals ziemlich ansteigen würden. Er vergleiche die Rechnung 2004 mit dem Budget 2010. Die Steuereinnahmen 2004 seien bei rund Fr. 30 Mio. gelegen und jetzt seien sie bei Fr. 26.1 Mio. Zwischenzeitlich sei man sogar auch schon höher als Fr. 31 Mio. gewesen. Dies hätte unter anderem damit zu tun, dass Hünenberg einen guten Steuerzahler gehabt habe, der nun weggezogen sei. Der Steuerrückgang in diesen Jahren betrage rund Fr. 3.8 Mio. oder 7 %. Wenn man auf der anderen Seite die Entwicklung der Personalkosten im gleichen Zeitrahmen anschau, hätten diese 2004 Fr. 19.7 Mio. betragen und jetzt sei man bei Fr. 26 Mio. Konkret bedeute dies einen Zuwachs von Fr. 6.3 Mio. oder von 31 %. Wenn man die Teuerung dem gegenüberstelle, habe diese im gleichen Zeitraum rund 8 % betragen. Bei den Steuern habe man 2004 pro Kopf Fr. 3'700.— Einnahmen gehabt, im 2010 seien es nur noch Fr. 3'000.—. Dies bedeute einen Rückgang von Fr. 700.— oder 7 % pro Kopf. Wenn man nun die Personalkosten anschau, habe man im Jahr 2004 Fr. 2'400.— Aufwendungen gehabt und jetzt liege man bei Fr. 3'000.—, was eine Steigerung von 25 % ergebe. Wenn man demgegenüber noch die Bevölkerungsentwicklung anschau, habe man eine Steigerung von 470 Personen gehabt, was ungefähr 6 % ausmache. Und damit würden die Personalkosten zum ersten Mal über den Steuereinnahmen liegen. Die Hauptkostentreiber seien sicherlich die Personalkosten. Hier möchte die FDP mehr Transparenz, was bedeutet, dass sie verstehen wolle, was gesetzlich wo festgehalten und geregelt ist und wo Handlungsspielraum besteht. Ein anderer Hauptkostentreiber seien natürlich die Investitionen, die in Abschreibungen

münden würden. Je höher die Investitionen seien, desto höher seien auch die Abschreibungen und Belastungen der Rechnung. Land und Immobilien seien mit 10 % abzuschreiben, Mobilien mit 30 % und IT-Investitionen mit 40 %. Es stelle sich die Frage, wo man ansetzen soll. Es liege auf der Hand, dass man dies bei den grossen Posten tun müsse, nämlich bei den Personalkosten und den Investitionen. Bei den Personalkosten sei der Handlungsspielraum eng, was auch der FDP bewusst sei. Jedoch sei sie sicher, dass es Möglichkeiten gebe, die Effizienz der Abläufe zu verbessern und auch vorhandene Kapazitäten auszunützen. Einen weiteren Hebel müsse man bei den Investitionen ansetzen. Bei diesen gelte es, Mass zu halten und das Wünschbare auf das Notwendige zu reduzieren. Fr. 1 Mio. weniger Investitionen würden Fr. 100'000.— weniger Abschreibungen in der Rechnung ergeben. Ferner sei die FDP der Meinung, dass Massnahmen getroffen werden sollten, um finanzkräftige Steuerzahler, juristische wie auch natürliche Personen, in die Gemeinde zu bringen. Man sollte diese Massnahmen verstärken und zu diesem Zweck auch die Möglichkeiten ausschöpfen, die sich jetzt mit dem Verein Wirtschaftsregion ZUGWEST ergeben. CC schliesst mit dem Fazit, dass die FDP an der Finanzstrategie festhalte. Vom Gemeinderat erwarte sie die Umsetzung der Strategie im Rahmen derjenigen Parameter, welche festgelegt worden seien.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, nehmen die Versammelten vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014 Kenntnis.

#### **Traktandum 4**

#### **Kreditbegehren für die Durchführung eines Projektwettbewerbs für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B**

Das Geschäft wird von Vizepräsidentin Regula Hürlimann und Vorsteherin der Abteilung Bildung vorgestellt. Es sei das Schicksal einer familienfreundlichen Gemeinde, dass schon wieder Geld für ein Schulhaus ausgegeben werden müsse. Das Schulhaus Ehret B sei 1974 als Oberstufenschulhaus erbaut worden. 15 Jahre später habe man die Gebäudehülle, die Böden und die Wände der Schulzimmer saniert und um einen Werkraum und ein Reservezimmer erweitert. Seit der letzten Sanierung seien 20 Jahre vergangen. Eine komplette Sanierung der Gebäudehülle sei auf Grund des Gebäudezustandes und der heutigen Baustandards unumgänglich. Das Dach sei bei sehr starken Niederschlägen und im Winter sehr oft undicht und die metallenen Fassaden würden die Behaglichkeit im Schulhaus beeinträchtigen. Im Sommer sei es viel zu heiss und im Winter viel zu kalt. Das Flachdach und die Aussenstoren müssten sehr häufig repariert werden. Im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung des Schulhauses Ehret B habe der Gemeinderat der Schulraumplanungskommission den Auftrag gegeben, abzuklären, ob noch weiterer Raumbedarf seitens der Schule besteht. Die Hünenberger Bevölkerung sei in den letzten Jahren gewachsen. Vor allem im Schulkreis Hünenberg See seien die Zahlen der Primarschülerinnen und -schüler gestiegen. Dies habe Auswirkungen auf die benötigte Schulinfrastruktur. Der Schulraumplanungsbericht weise in den nächsten Jahren eine Erhöhung von vier Klassen aus. Neben vier weiteren Klassenzimmern seien auch vier weitere Gruppenzimmer nötig. Zudem bestehe Bedarf an Räumen für Handwerkliches und Textiles Gestalten, einem Mehrzweckraum, einem Fachzimmer für Bildnerisches Gestalten, an Büros für die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie an Lagerräumen. Das Rektorat und das Schulsekretariat platze aus allen Nähten wie auch ihr eigenes Büro. Dies sei nicht ein Wunsch, sondern eine Notwendigkeit. Für die IT-Supporter der Gemeinde – nicht nur der Schule – brauche es ebenfalls geeignete Arbeitsräume. Insgesamt sei ein Raumbedarf von 1'215 m<sup>2</sup> ausgewiesen.



Ein Gemeindearchiv sei ebenfalls ein Thema: Es sei beim Bau der Gemeindeverwaltung vor 30 Jahren an der Chamerstrasse 11, im Keller, eingerichtet worden. Rund 20 Jahre später habe es erweitert werden müssen. Zum gleichen Zeitpunkt habe man Massnahmen gegen einbrechendes Wasser und Feuer getroffen. Aus heutiger Sicht würden diese getroffenen Massnahmen für die Aufbewahrung von wichtigen Akten nicht mehr genügen. Deshalb wolle der Gemeinderat die Chance nutzen, um mit der Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B ein kostengünstiges Gemeindearchiv und eine langfristige sichere Lösung zu erhalten.

Um das beste Projekt zu finden, beantrage der Gemeinderat, für die Sanierung und die Erweiterung des Schulhauses einen Projektwettbewerb durchzuführen. Bei Arbeitsvergaben an Planungsteams sei das kantonale Submissionsgesetz massgebend. Dieses sehe vor, dass man für Bauinvestitionen über Fr. 10 Mio. das offene oder selektive Verfahren anwendet. Der Gemeinderat werde nach eingehender Prüfung das geeignete Vergabeverfahren festlegen. Ein möglicher Projektablauf, wenn dem Kredit zugestimmt werde, sehe folgendermassen aus: Start im Frühling 2010, Entscheid im Herbst 2010 und heute in einem Jahr, am 13. Dezember 2010, Antrag für einen Projektierungskredit. Der Baukredit wäre dann ein Jahr später, im Dezember 2011, fällig, der Baubeginn wäre im Frühjahr 2012 und der Projektabschluss im Sommer 2014. Die Kosten für den Projektwettbewerb würden Fr. 400'000.— betragen, wovon Fr. 330'000.— für den Wettbewerb selber und Fr. 70'000.— für die Überarbeitung des Wettbewerbs vorgesehen seien. Die jährlichen Folgekosten würden Fr. 24'000.— betragen, davon seien Fr. 16'000.— Abschreibungen und Fr. 8'000.— Zinsen. Leider gebe es seit dem Zuger Finanzausgleich vom 1. August 2008 keine Subventionen mehr für Schulhäuser. Vorher habe man 30 % Subventionen erhalten, die jedoch jetzt entfallen.

DD nimmt als Vertreter der CVP Hüenberg Stellung. Grundsätzlich unterstütze die CVP das Kreditbegehren für die Durchführung eines Projektwettbewerbes für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B. Die Vorbehalte würden sich gegen den Umfang der Erweiterung richten. Mit dem Wettbewerbsprogramm werde das Raumprogramm und somit der Umfang der Erweiterung festgelegt. Aus diesem Grund sei es jetzt vorentscheidend, über die Grösse und somit die späteren Kosten dieses Projektes zu entscheiden. Die CVP sei der Meinung, dass bei der Erweiterung der Schulanlage vermehrt auf eine multifunktionale Nutzung der Räume geachtet werden sollte. Wie alles in der heutigen Zeit sei auch die Schule einem stetigen Wandel unterworfen. Mit einer multifunktionalen Nutzung der Räume könnte das Raumprogramm, wie die CVP hoffe, sogar reduziert werden. Im Bericht der Schulraumplanung 2009 seien die geforderten neuen Räume aufgelistet. Gemäss Schulraumplanung seien nebst zahlreichen Nebenräumen vier zusätzliche Klassenzimmer erforderlich. Zusätzlich seien aber noch folgende Spezialräume gefordert: ein Religionszimmer, ein Raum für Handwerkliches Gestalten, ein Raum für Textiles Gestalten und ein Raum für Bildnerisches Gestalten. Dies seien alles Räume, die eine gleiche Grösse wie die Klassenzimmer aufweisen würden. Daraus sei zu ersehen, dass es sich beim vorliegenden Projekt um keinen kleinen Umbau handle. Die CVP bezweifle, dass die Belegung all dieser Spezialräume über 50 % liegt. Aus diesem Grund stelle sie folgenden Antrag: Bei der Sanierung der Schulanlage Ehret B soll eine multifunktionale Nutzung der Räume angestrebt werden. Der Gemeinderat wird beauftragt, die voraussichtliche Belegung insbesondere der erwähnten, neu zu schaffenden Räume im Wettbewerbsprojekt nochmals zu überprüfen und das Raumprogramm wenn möglich zu reduzieren.

EE, Präsident der FDP Hünenberg, führt aus, dass in den vergangenen Projektwettbewerben laut erhaltenen Auskünften, insbesondere beim Schulhaus Eichmatt, die Kosten kein Wettbewerbskriterium gewesen seien. Und er frage sich, wer sich ein Haus leisten könne und einen Architekten beauftrage, ohne die Kosten zu beurteilen. Und deshalb stelle die FDP den Antrag, dass im Projektwettbewerb die Kosten ein Muss-Kriterium sind.

Der Vorsteher der Abteilung Bau und Umwelt, wundert sich, woher die FDP diese Auskunft erhalten hat. Beim Wettbewerb des Schulhauses Eichmatt habe es sich um einen zweistufigen Wettbewerb gehandelt. Dabei seien die Kosten schon in der ersten Runde ein Kriterium gewesen und in der zweiten Runde sogar noch stärker. Die Kosten seien aber nicht das einzige Kriterium gewesen.

FF führt aus, dass er an der Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit dem Kreditbegehren für das neue Schulhaus Eichmatt gesagt habe, er hätte einen Kostenvergleich mit einem anderen Schulhaus gemacht. Danach seien die vergleichbaren Räume im Eichmatt 20 % höher gewesen. Die Vorsteherin Bildung habe ihn gefragt, ob sie die Zahlen haben dürfe und er habe sie ihr gegeben. Danach habe er nichts mehr von der Gemeinde gehört. Daher finde er es sehr wichtig, dass nicht erneut etwas gebaut werde, das wieder 20 % daneben liege und man dies einfach unter den Tisch wische. Er habe damals gesagt, es würde ihn ebenfalls interessieren, wieso er 20 % daneben gelegen sei. Leider habe er jedoch nichts mehr von der Gemeinde gehört. Aus diesem Grund erachte er es als sehr wichtig, dass man die Kosten im Griff hat.

Die Vorsteherin der Abteilung Bildung bedauert, dass FF von der Gemeinde nichts mehr gehört hat. Man habe den Kostenvergleich geprüft und festgestellt, dass beim Vergleichsobjekt – im Gegensatz zum Schulhaus Eichmatt – das Schulinventar nicht enthalten gewesen sei.

GG äussert sich im Namen der SP Hünenberg. Er könne den Antrag der CVP gut verstehen, auf der anderen Seite könne es aber nicht sein, dass heute Abend einfach darüber entschieden würde, wieviel Raum der Neubau eines Schulhauses brauche, nachdem eine Kommission an mehreren Abenden darüber beraten habe. Er ersuche deshalb, den Antrag der CVP abzulehnen.

HH nimmt als Mitglied der Schulkommission Stellung. Als Vertreterin der Oberstufe habe sie einen guten Einblick ins Schulleben der Gemeinde Hünenberg. Alle Parteien seien in der Schulraumplanungskommission vertreten gewesen und hätten dieses Raumprogramm unterstützt und unterzeichnet. Sie bitte deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Antrag der CVP Hünenberg betreffend Prüfung einer multifunktionalen Nutzung der neuen Räumlichkeiten und nach Möglichkeit Reduktion des Raumprogramms wird mit 64 zu 52 Stimmen angenommen.

Dem Antrag der FDP Hünenberg betreffend Berücksichtigung der Kosten als Muss-Kriterium im Projektwettbewerb wird mit 108 zu 12 Stimmen zugestimmt.

Bei der Schlussabstimmung wird – unter Einbezug der vorgängig beschlossenen Anträge – grossmehrheitlich bei 15 Gegenstimmen Folgendes beschlossen:

Der Durchführung eines Projektwettbewerbs für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B wird zugestimmt und hierfür ein Kredit von Fr. 400'000.— bewilligt.

### **Traktandum 5**

#### **Kreditbegehren für die Realisierung von weiteren Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (Rahmenkredit)**

Die Vorlage wird von Erich Wenger, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bau und Umwelt, vorgestellt. Wie er ausführt, wurden von der Gemeinde von 1998 bis 2007 insgesamt Fr. 6.4 Mio. ins Entwässerungssystem investiert. Dies mache durchschnittlich Fr. 600'000.— pro Jahr aus. Im Jahr 2007 sei der Generelle Entwässerungsplan (GEP) überarbeitet worden, weil die Hochwassersituation im August 2005 auch Schwachstellen aufgezeigt habe. Beispiele der nötigen Massnahmen seien:

- Meteorleitung Dersbachstrasse bis Zugersee
- Leitungssanierung Ronybach
- Systemverbesserungen Kemmatten/Zythus
- Renaturierung Bachläufe im Dorfgebiet.

Der dafür benötigte Kredit betrage für drei Jahre Fr. 1 Mio.

Das Wort wird nicht gewünscht. Die Versammlung beschliesst einstimmig Folgendes:

1. Für die Realisierung der weiteren GEP-Massnahmen wird im Sinne eines Rahmenkredites für die nächsten drei Jahre ein Investitionskredit von Fr. 1'000'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Kreditsumme ist bei allfälligen Preisänderungen in der Zeit zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Oktober 2009) und der Ausführung entsprechend anzupassen.

### **Traktandum 6**

#### **Änderung des Reglements über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und gemeindlichen Funktionärinnen und Funktionären (Anpassung der Pensen, Einführung einer Entschädigung bei Nichtwiederwahl)**

Das Geschäft wird von Gemeindepräsident Hans Gysin vertreten. Die letzte Anpassung der Saläre und Pensen sei an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2002 vorgenommen worden. Man habe damals ein Gesamtpensum für den Gemeinderat von 220 % festgelegt. Dabei sei auch der Lohn bestimmt worden, der den kantonalen Gehaltsstufen entspreche, nämlich Klasse 22 / Stufe 8 mit einem Anstieg auf Stufe 10 nach zwei Jahren. Dies sei ein Lohn, wie es ein Chefangestellter des Kantons bekomme. Dieses Gehalt sei inklusive aller Spesen und aller Entschädigungen sowie inklusive 13. Monatslohn. Wie festzustellen sei, sei die Arbeit im Gemeinderat nicht einfacher geworden. Der Gemeinderat habe seine zeitliche Belastung über mehrere Monate erhoben, was ein Gesamtpensum von rund 290 % ergeben habe. Dies habe den Gemeinderat bewogen, nach Möglichkeiten zu suchen, um die Belastung zu reduzieren. In diesem Zusammenhang habe man Anpassungen vorgenommen, welche im nächsten Traktan-

dum behandelt würden. Der Gemeinderat habe die verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen auf ihre Notwendigkeit überprüft und auch, ob der Gemeinderat jeweils darin vertreten sein muss. Auf Grund dieser Triage könne man nun einige Kommissionen aufheben. Der Gemeinderat habe zudem dem Leitungsteam mehr Aufgaben übertragen. Der Gemeinderat habe sich dabei von der BDO Visura begleiten und beraten lassen. Weiter habe man die Repräsentationspflichten und gewisse Teilnahmen an Veranstaltungen zeitlich reduziert. Nach all diesen Massnahmen habe der Gemeinderat ein neues Pensum ermittelt, das bei 250 % liegt. Der Gemeinderat beantrage somit, das Pensum von 220 % neu auf 250 % anzuheben. Dies ergäbe einen Mehraufwand gegenüber heute von Fr. 50'700.— jährlich.

Der Vorsitzende fährt fort, dass es immer wieder Situationen gebe, in denen während einer kurzfristigen Periode die Belastung sehr hoch ist, beispielsweise bei einer Ortsplanungsrevision. Bei der Ortsplanungsrevision seien es seines Wissens rund 30 bis 35 Sitzungen und Veranstaltungen gewesen. In diesem Zusammenhang schlage der Gemeinderat vor, einen so genannten Pensenpool von 20 % einzurichten. Dieser müsste jedoch nicht ausgenützt werden, stünde einfach von Fall zu Fall für den Gemeinderat zur Verfügung, um einen Teil davon zu nutzen. Dies ergäbe einen jährlichen Betrag von maximal Fr. 33'800.—, aber wie gesagt nur, wenn wirklich eine Überbelastung besteht.

Wenn ein Gemeinderat oder eine Gemeinderätin bei den Wahlen wieder antrete und nicht mehr gewählt werde, habe diese Person innerhalb von gut zwei Monaten keinen Lohn mehr, also von rund 50 % Entschädigung direkt auf Null. Dies habe den Gemeinderat bewogen, eine Entschädigung bei Nichtwiederwahl zu beantragen: nach der ersten Amtsperiode vier Monatslöhne, nach der zweiten Amtsperiode und mehr, sechs Monatslöhne. Dazu müsse er noch sagen, dass dies nur gelte, bevor jemand das AHV-Alter erreicht.

II ergreift als Präsidentin der CVP Hünenberg das Wort. Wenn man die Verantwortung anschau, die ein Gemeinderat trage, und wenn man auch bedenke, dass er für dieses Amt einen Teil seiner beruflichen Karriere – zumindest vorübergehend – zurückstellt, dann müsse man auch die Änderung dieses Reglements unterstützen, dass in Zukunft die Mitglieder des Gemeinderates bei Nichtwiederwahl eine Entschädigung erhalten. Diese Entschädigung sei eigentlich nichts anderes als eine Lohnfortzahlung während der Kündigungsfrist. Ein kleiner Haken habe der beantragte neue Artikel 2 des Entschädigungsreglements allerdings, den die CVP gern mit einem Änderungsantrag aus dem Weg räumen möchte. So wie nämlich das Reglement heute formuliert sei, habe ein ehemaliger Gemeinderat, der das AHV-Alter noch nicht erreicht hat, immer Anspruch auf eine Entschädigung, falls er noch einmal zur Wahl antritt und nicht mehr gewählt werde. Egal was für Gründe zu dieser Nichtwiederwahl geführt hätten, heisse dies beispielsweise auch, dass er Anspruch auf die Entschädigung hat, wenn er während seiner Amtszeit Geld veruntreut oder unterschlagen hat. Obwohl man sich hier bereits im Bereich von relativ unwahrscheinlichen Ereignissen befinde, stelle sie im Namen der CVP folgenden Antrag: Der Artikel 2 soll mit einem Absatz 4 ergänzt werden, der lautet: Bei strafrechtlich relevanten Handlungen im Amt besteht bei Nichtwiederwahl kein Anspruch auf eine Entschädigung.

JJ nimmt für die SP Hünenberg Stellung. Dass der Gemeinderat nach sieben Jahren ein Reglement über die Entschädigung der Behördenmitglieder überarbeite und Pensen der gegenwärtigen Situation anpasse, leuchte ein und sei verständlich. Die Vorschläge in der Vorlage seien aus Sicht der SP gut dargelegt und gut nachvollziehbar. Die Pensenerhöhung halte sich in einem sehr moderaten Rahmen, wenn man doch bedenke, dass die Bevölkerung seit der letzten Anpassung um mehr als 10 % zugenommen habe. Die SP habe auch die Möglichkeit des Pensenspools überzeugt, der ein bewegliches Handling in kurzzeitigen Arbeitsspitzen ermögliche. Dass neu die Möglichkeit geschaffen werde, im Falle einer Nichtwiederwahl eine zeitlich klar begrenzte Entschädigung zu sprechen, erachte man als zeitgemäss und erleichtere es den Interessierten, sich auf eine Kandidatur einzulassen, ohne unabwägbare Risiken einzugehen. Die SP unterstütze deshalb die Anträge des Gemeinderats und wünsche weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit dem Gremium.

AA stellt im Namen der SVP Hünenberg den Antrag, den Punkt 3 betreffend die Entschädigung bei Nichtwiederwahl im Antrag des Gemeinderates zu streichen. Die SVP könne der Erhöhung des Pensums des Gemeinderates und dem Pensenspool auf Grund der immer komplexeren Geschäfte zustimmen. Nicht zustimmen könne man aber bei der Entschädigung bei Nichtwiederwahl. Wenn ein Gemeinderatsmitglied nicht wiedergewählt werde, habe der- oder diejenige – wie bei einer normalen Kündigung – drei Monate Zeit, einen neuen Teilzeitjob zu suchen, da die Wahlen im Oktober stattfänden und der neue Gemeinderat erst im Januar die Arbeit aufnehme. Die SVP könne nicht nachvollziehen, warum die Gemeinde für eine Entschädigung bei Nichtwiederwahl aufkommen sollte. Schlimmstenfalls könnte sich der Abgewählte oder die Abgewählte bei der Arbeitslosenversicherung melden, wo Mitglieder des Gemeinderates versichert seien. Er habe dies abklären lassen. Er bitte die Anwesenden, den Antrag der SVP zu unterstützen. Es sei heute der falsche Zeitpunkt; vorher seien gerade die Steuern erhöht worden und man wolle nicht noch mehr gebundene Ausgaben generieren.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Nachdem der Antrag der CVP obsolet würde, falls die Entschädigung bei Nichtwiederwahl abgelehnt würde, wird zuerst über den Antrag der SVP Hünenberg abgestimmt. Der Antrag der SVP Hünenberg wird von den Stimmberechtigten mit 47 zu 70 Stimmen abgelehnt. Somit stimmen diese der Einführung einer Entschädigung bei Nichtwiederwahl gemäss Antrag des Gemeinderats zu.

Der Antrag der CVP Hünenberg, wonach bei strafrechtlich relevanten Handlungen im Amt bei Nichtwiederwahl kein Anspruch auf eine Entschädigung besteht, wird einstimmig angenommen.

In der Schlussabstimmung beschliesst die Versammlung – unter Einbezug des vorgängig beschlossenen Antrages der CVP – grossmehrheitlich bei drei Gegenstimmen Folgendes:

1. Der Erhöhung des Pensums des Gemeinderats von 220 % auf 250 % wird zugestimmt.
2. Der Einführung eines Pensenspools von 20 % zur Verfügung des Gemeinderates wird zugestimmt.
3. Der Einführung einer Entschädigung bei Nichtwiederwahl zwischen vier und sechs Monatslöhnen wird zugestimmt.
4. Der mit diesen Änderungen verbundenen Teilrevision des Entschädigungsreglements wird zugestimmt
5. Die Änderungen werden auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

## **Traktandum 7**

### **Änderung von Reglementen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Führungsmodells des Gemeinderates**

Die Vorstellung dieses Traktandums erfolgt durch Käty Hofer, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit. Die Anwesenden hätten vom Gemeindepräsidenten im Traktandum 6 schon die wesentlichen Massnahmen gehört, die der Gemeinderat ergriffen habe, um seine Pensen in einem erträglichen Rahmen zu halten. In diesem Prozess habe der Gemeinderat auch die Kommissionen und Arbeitsgruppen genauer angeschaut. Dabei habe er sich entschlossen, die folgenden Kommissionen und Arbeitsgruppen aufzulösen:

#### ***Per Ende Dezember 2009:***

*Arbeitsgruppe Banska Stiavnica*

*Arbeitsgruppe Wirtschaftspflege*

#### ***Per Ende Dezember 2010 (Ende Legislaturperiode):***

*Arbeitsgruppe Kemmatten*

*Betriebskommission Bootsstationierungsanlage Dersbach*

*Bibliotheks- und Ludothekskommission*

*Friedhofskommission*

*Perimeterkommission*

Sie gebe eine kurze Begründung für diesen Gemeinderats-Entscheid.

*Arbeitsgruppe Banska Stiavnica:* Die Aufgaben seien vom Verein Partnerschaft Banska Stiavnica übernommen worden. Der Gemeinderat habe mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Verein nehme gern weitere Mitglieder auf. Ansprechperson sei der Präsident, Richard Aeschlimann.

*Arbeitsgruppe Wirtschaftspflege:* Deren Aufgaben übernehme neu der Verein Wirtschaftsregion ZUGWEST. Diesem Projekt sei an einer früheren Gemeindeversammlung zugestimmt worden.

*Arbeitsgruppe Kemmatten:* Der Gemeinderat sei der Meinung, dass die wichtigsten Anliegen für einen guten Zusammenhalt unter den verschiedenen Dorfteilen erreicht seien. Er werde sich aber auch in Zukunft darum bemühen, dass dies auch so bleibt.

*Betriebskommission Bootsstationierungsanlage Dersbach:* Dies sei eine Kommission, die vorwiegend operative Aufgaben erfülle, die in Zukunft von der Gemeindeverwaltung direkt erledigt werden könnten.

*Bibliotheks- und Ludothekskommission:* Eine frühere Aufgabe dieser Kommission sei die Budgetierung für die Bibliothek und die Ludothek gewesen. Das ganze Gemeindebudget werde seit einigen Jahren vom Leitungsteam für den Gemeinderat vorbereitet. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass die verbleibenden Aufgaben von der Schule und der Verwaltung übernommen werden könnten.

Friedhofskommission: Auch hier würden die meisten Aufgaben von der Verwaltung wahrgenommen. Nachdem man es hier mit Angehörigen von Verstorbenen zu tun habe, würden zwei Mitglieder der Kommission auch weiterhin für die Beratung zur Verfügung stehen. Diesen Wunsch hätten auch einige Parteien in der Vernehmlassung geäußert. Die konkreten Änderungen des Bestattungs- und Friedhofreglements hätten die Stimmberechtigten in der Kurz- und der Langfassung der Vorlagen erhalten. Es werde im Wesentlichen der Begriff «Friedhofskommission» durch «Bauamt» ersetzt.

Perimeterkommission: Diese habe in den letzten Jahren nur selten getagt. Die Perimeterbeiträge seien genau reglementiert, so dass nur wenig Spielraum bei der Festsetzung bestehe. Diese Aufgabe könne deshalb die Verwaltung direkt wahrnehmen.

Energiereglement: Die Änderungen dieses Reglements hätten nicht direkt mit der Energiekommission zu tun, sondern mit der Delegation von Aufgaben. Die Förderbeiträge für erneuerbare Energie seien bisher vom Gemeinderat beschlossen worden. Dies werde neu an die Energiekommission delegiert. Auch hier bestehe bei der Festsetzung der Beitragshöhe praktisch kein Spielraum. Beim Gemeinderat bleibe die Kompetenz, ausserordentliche Beiträge zu sprechen (z.B. für neue Technologien). Neu könnten auch Sanierungen von Gebäudehüllen subventioniert werden. Die umweltfreundlichste Energie sei schliesslich die, die nicht verbraucht werde. Auch für das Energiereglement seien die konkreten Änderungen in den Vorlagen enthalten.

Feuerwehr-Reglement: Schliesslich nehme der Gemeinderat die Gelegenheit wahr, auch das Feuerwehr-Reglement an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Das Feuerwehrkommando könne neu die Organisationsstruktur der Feuerwehr selber festlegen. Da müsse der Gemeinderat nicht mehr dreinreden. Die Organisation könne so auch flexibler angepasst werden. Das Budget der Feuerwehr werde zudem seit einigen Jahren nicht mehr von der Feuerschutzkommission, sondern vom Leitungsteam vorbereitet. Die Details könnten den Vorlagen entnommen werden.

Das Wort wird nicht gewünscht. In der anschliessenden Abstimmung beschliessen die Anwesenden einstimmig Folgendes:

1. Die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements wird beschlossen.
2. Die Teilrevision des Energiereglements wird beschlossen.
3. Die Teilrevision des Feuerwehr-Reglements wird beschlossen.
4. Die Änderungen sind nach Ablauf der Beschwerdefrist und der Genehmigung durch die zuständigen Direktionen des Kantons Zug vom Gemeinderat in Kraft zu setzen.

## **Traktandum 8**

### **Motion der FDP Hünenberg betreffend «wirksamer Lärmschutz entlang der Autobahn zur Erhaltung attraktiver Wohngebiete» – Bericht und Antrag des Gemeinderates**

Erich Wenger, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bau und Umwelt, erläutert den Bericht und Antrag des Gemeinderats. Der Gemeinderat habe auf Grund dieser Motion im Juni 2009 eine Studie in Auftrag gegeben, um zusätzliche Lärmschutzmassnahmen abzuklären. Bekanntlich gebe es entlang der Autobahn eine Lärmschutzwand, die 3 m hoch sei. Die Varianten, welche durchgerechnet worden seien, hätten eine Erhöhung der Lärmschutzwand auf der ganzen

Länge um 1 m bzw. eine solche um 2 m vorgesehen. Die Berechnung zeige, dass man bei 1 m eine Wirkung von ca. 1 - 2 dB erreichen würde. Würde man die Lärmschutzwand auf 2 m erhöhen, würde man eine Reduktion um ca. 3 - 4 dB erzielen. Die Kosten bei einer Erhöhung um 1 m auf der ganzen Länge würden Fr. 1 Mio. betragen und bei 2 m ca. Fr. 2 Mio. Es wäre auch denkbar, dass man eine gewisse Strecke um 2 m und eine gewisse nur 1 m erhöhen würde. Zu sagen sei aber, dass man bereits eine bestehende 3 m hohe Lärmschutzwand habe. Wenn man auf diese noch 2 m aufsetzen würde, gäbe dies eine rechte Wand auf der ganzen Länge. Die Berechnungen würden jedoch zeigen, dass für die Kosten von Fr. 1 Mio. oder Fr. 2 Mio. eine geringe lärmässige Auswirkung zu erwarten ist. Viel grösser seien die Auswirkungen des Ausbaus der A4 mit einem Flüsterbelag. Der Gemeinderat habe gegen das erste Ausbauprojekt Einsprache erhoben. Das Bundesamt für Strassen habe schliesslich eingewilligt, einen Flüsterbelag auf der ganzen Länge einzubauen, was eine Lärmreduktion von mindestens 3 - 5 dB bringe. Das Bundesamt mache dies grundsätzlich ungern, denn es sei ein teurer Belag und ziehe auch mehr Unterhaltskosten nach sich. Mit der Mehrbelastung, welche sich bis 2020 ergebe, könne man dank des Flüsterbelages mit dem gleichen Lärm rechnen wie heute. Damit die Gemeinde das auch wirklich kontrollieren könne, habe der Gemeinderat extra eine Lärmmessstation einrichten lassen, welche die Lärmbelastung seit Monaten überprüft und sie werde natürlich auch in den nächsten Jahren Resultate liefern, damit die Aussage des ASTRA auch belegt werden könne. Wenn die Messresultate nicht so sein sollten, wie es vom ASTRA versichert worden sei, müsste es Massnahmen ergreifen, um die Messwerte einzuhalten. Momentan könne er sagen, dass diese Werte stimmen. Wie sich der Lärm mit dem Mehrverkehr und der Sauerung der Autobahn entwickelt, könne die Gemeinde nun überprüfen.

EE, Präsident der FDP Hünenberg, dankt dem Gemeinderat für die seriöse Bearbeitung und detaillierten Berechnungen. Die FDP sei positiv überrascht vom Flüsterbelag, der dank der Initiative der Gemeinde Hünenberg realisiert werde. Die FDP habe bereits 2001 in einer Vision darauf aufmerksam gemacht und dann habe der Gemeinderat extra eine Arbeitsgruppe unter dem damaligen Gemeinderat DD einberufen. Unter anderem damit habe man den Kanton und später auch den Bund dazu gebracht, den Flüsterbelag zuzugestehen. Die positive Überraschung sei, dass der Flüsterbelag in der Theorie so viel bringen soll. Der Gemeinderat habe bekanntlich eine Messstation eingerichtet, was die FDP sehr gut finde. Damit könne nun die Theorie später mit der Praxis überprüft werden. Er möchte daran erinnern, dass die Autobahn mehr als eine Verdoppelung des Verkehrs bekomme. Damit sei sie eine der verkehrsreichsten Autobahnstücke schweizweit und es gebe eine internationale Güterstrecke von Süddeutschland Richtung Gotthard, die auch vielmehr Lastwagenverkehr mit sich bringen werde. Dies sei eigentlich auch die Motivation der FDP gewesen, dies zu untersuchen, weil sie die attraktive Wohnlage von Hünenberg beibehalten möchte.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Dabei beschliessen die Anwesenden einstimmig, die Motion der FDP Hünenberg betreffend «wirksamer Lärmschutz entlang der Autobahn zur Erhaltung attraktiver Wohngebiete» nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.



## **Traktandum 9**

### **Motion der SP Hünenberg betreffend Erhöhung der Ausnützungsziffer zu Gunsten von preisgünstigem Wohnraum – Bericht und Antrag des Gemeinderates**

Der Bericht und Antrag des Gemeinderates wird von Renate Huwyler, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Sicherheit vorgestellt. Die SP fordere den Gemeinderat auf, eine Vorlage auszuarbeiten, damit in Wohnzonen ein zusätzlicher Ausnützungsbonus von 10 % gewährt werden kann, wenn der zusätzliche Raum für preisgünstigen Wohnraum eingesetzt wird. Dabei soll sichergestellt sein, dass die kantonalen Vorgaben betreffend Mietzinsobergrenze eingehalten werden, nur an einkommens- und vermögensschwache Personen und Familien vermietet wird und keine spätere Zweckentfremdung stattfinden kann. Die Notwendigkeit von preisgünstigem Wohnraum im Sinne einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur sei unumstritten. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass ein Instrument geschaffen werden sollte, das günstigen Wohnraum fördere. Grundsätzlich sei eine Erhöhung der Ausnützungsziffer um 10 % bereits in der Bauordnung verankert. Der Bonus sei aber nicht auf preisgünstigen Wohnraum beschränkt. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2008 sei eine ähnliche Motion behandelt worden, die zwar nicht erheblich erklärt worden sei. Der Gemeinderat sei jedoch beauftragt worden, Lösungsvorschläge für eine umfassende Wohnraumförderung vorzulegen. Die jetzige SP-Motion soll deshalb erheblich erklärt und zusammen mit dem Auftrag «Lösungsvorschläge für eine umfassende Wohnraumförderung» behandelt werden. Für die Anliegen beider Motionen werde im Verlauf des nächsten Jahres eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien und der Investoren eingesetzt. An einer der nächsten Gemeindeversammlungen werde der Gemeinderat dann Bericht und Antrag stellen.

GG dankt im Namen der SP Hünenberg dem Gemeinderat für die ausführliche und klare Antwort. Die SP sei sich durchaus bewusst gewesen, dass mit ihrem Anliegen nicht Hunderte von Quadratmetern preisgünstigen Wohnraums generiert werden könnte. Trotzdem sei es ihr wichtig, dass im Kanton Zug und in der Gemeinde Hünenberg ein klares Zeichen zu Gunsten von preisgünstigem Wohnraum gesetzt werde. Es dürfe nicht sein, dass zahlbare Wohnungen für junge Familien, Studierende und wenig Verdienende verschwinden und kein Ersatz geschaffen werde. Es müsse allen ein Anliegen sein, dass die verschiedenen Wohnansprüche erfüllt werden könnten. Natürlich warte man gespannt auf die Lösungsvorschläge des Gemeinderates für die umfassende Wohnraumförderung.

Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich bei neun Gegenstimmen, die Motion der SP Hünenberg betreffend Erhöhung der Ausnützungsziffer zu Gunsten von preisgünstigem Wohnraum erheblich zu erklären.

## **Traktandum 10**

### **Interpellation der SVP Hünenberg betreffend Sicherheit – Antwort des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat die Interpellation in der Vorlage zur heutigen Gemeindeversammlung schriftlich beantwortet. Auf die dargelegten Fragen wird deshalb nicht mehr eingegangen.

AA dankt im Namen der SVP dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Der SVP sei die Sicherheit in der Gemeinde wichtig und sie sei auch gern dafür bereit, etwas zu tun. Positiv habe man zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat nun doch zusätzlich die Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei einkaufe und zukünftig in der Gemeinde einsetze. Die SVP hoffe, dass man so Vandalen-Akte irgendwelcher Art rückläufig machen könne, um so die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde zu gewährleisten.

Die Versammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.

## **Traktandum 11**

### **Interpellation der CVP Hünenberg betreffend Erfahrungen mit dem integrativen Schulmodell – Antwort des Gemeinderates**

Auch diese Interpellation hat der Gemeinderat in der Vorlage zur heutigen Gemeindeversammlung vorgängig schriftlich beantwortet. Auf die gestellten Fragen wird deshalb auch hier nicht mehr eingegangen.

Il nimmt als Präsidentin der CVP Hünenberg zur Antwort des Gemeinderates Stellung und bedankt sich für die Beantwortung. Leider enthalte die Antwort zwar ganz viele allgemeine Aussagen über das integrative Schulmodell aber die konkrete Haltung des Hünenberger Gemeinderats über die konkrete Situation in den Hünenberger Schulen sei wenig spürbar. Auf die Frage der CVP nach dem konkreten Einsatz von schulischen Heilpädagoginnen habe man lediglich eine Erklärung der Organisation und keinerlei inhaltliche Angaben erhalten. Die Antwort sei auch hier so allgemein gehalten, dass sie wohl für jede Zuger Gemeinde gebraucht werden könnte. Die CVP wolle hierzu nur zu bedenken geben, dass eben auch beim Einsatz der schulischen Heilpädagoginnen das Ziel der Ausgewogenheit gilt. Und dass es sehr interessant wäre, die Zielerreichung in der einen oder anderen Form zu überprüfen. Als Ergänzung möchte sie zudem zu bedenken geben, dass gerade weil die Förderung so vielfältig gestaltet werden könne, anstelle von teuren Heilpädagoginnen in zahlreichen Situationen wie beispielsweise dem erwähnten Teamteaching auch günstigere reguläre Lehrpersonen als Klassenhilfe eingesetzt werden könnten. Schon fast ein bisschen komisch munde die Antwort auf die nächste Frage an. Gefragt sei worden, wie die Lehrpersonen das integrative Schulmodell beurteilen würden und der Gemeinderat schreibe in seiner Antwort: «Aus Sicht des Gemeinderats bejahen die Lehrpersonen grundsätzlich das integrative Schulsystem». Da werde jetzt wirklich einfach die Sicht aus dem Elfenbeinturm des Gemeinderates dargestellt. Wer wisse denn besser Bescheid über das, was in der Schule abgeht als die Lehrpersonen? Und würden diese nicht gesamthaft befragt? Gerade die Lehrpersonen könnten wesentliche Hinweise darüber liefern, ob und welche Anpassungen für einen optimalen Schulbetrieb notwendig seien. Jetzt noch zur Frage nach den zukünftigen Kosten: Die prognostizierte Entwicklung der laufenden Kosten sei nicht besonders konkret. Trotzdem sei nicht zu übersehen, dass die Kosten in vielen Bereichen der Schulen nach oben weisen würden. Der Gemeinderat schreibe, er wolle – falls notwendig – die Schule beauftragen, konkrete Einsparungsvorschläge vorzulegen. Um die Kosten für die Schulen weiterhin im Griff zu behalten, seien wegweisende, grundsätzliche Entscheide nötig, sei es in Bezug auf die Schulstandorte, Klassengrößen etc. Dies seien strategische Entscheide, die üblicherweise ganz oben gefällt würden. Leider gehe eine solche strategische Ausrichtung aus dieser Antwort auf die Interpellation der CVP nicht hervor. Zusammenfassend erwarte die CVP Hünenberg vom Gemeinderat eine Strategie für die Zukunft der Hünenberger Schulen, aus der auch allfällige Sparmassnahmen abgeleitet werden können, eine laufende Berichterstattung

über die Ergebnisse des Qualitätsmanagements und eine sofortige Durchführung einer Befragung der Lehrpersonen.

Die Vorsteherin der Abteilung Bildung nimmt zu den Ausführungen von II Stellung. Es wäre zwar ein abendfüllendes Thema aber sie möchte sich kurz halten. Sie danke der CVP für ihren Anstoss. Die integrative Schulung sei immer wieder ein Thema. Man lese davon auch national in den Zeitungen. Es sei ein Thema, das die Bevölkerung seit langem beschäftige, speziell in Hünenberg. Es werde ein Dauerthema bleiben. Auch die Schulkommission habe sich schon vor der Interpellation Gedanken dazu gemacht. Es werde im März oder April 2010 eine Veranstaltung stattfinden, zu welcher die Eltern eingeladen seien. Die Veranstaltung werde aufzeigen, wo die Schulen Hünenberg stehen, was man mache und wie man es mache. Es gehe nicht darum, Integration Ja oder Nein, sondern dies sei vom Schulgesetz her gegeben. Auch die Strategie wäre abendfüllend. Es gebe ein Rahmenkonzept des Kantons, das aus ihrer Sicht sehr gut sei. Es seien die verschiedenen Ebenen definiert und die Gemeinden hätten sechs Jahre Zeit, dies umzusetzen. Alle Gemeinden im Kanton Zug würden somit daran arbeiten. Die Schulen Hünenberg hätten damit vor einem Jahr begonnen und hätten also noch fünf Jahre Zeit. Sie könne sagen, dass Hünenberg auf gutem Wege sei. Das Ganze sei sehr anspruchsvoll und komplex. Sie würde sich freuen, wenn sie und der Rektor vom CVP-Vorstand, aber selbstverständlich auch von den anderen Parteien, eine Einladung bekämen, an der Parteiversammlung das Konzept vorzustellen. In diesem seien verschiedene Instrumente beschrieben, wie zum Beispiel der Leistungsauftrag, den die Gemeinde zusammen mit der Schule abschliessen werde, und in dem auch Zahlen enthalten seien. Weiter seien auch Lehrerumfragen vorgesehen, bei welchen man aber nicht einfach sagen könne, so die Umfrage machen wir nun. Vielmehr brauche es differenzierte Umfragen und auch differenzierte Auswertungen, damit solche Umfragen auch wirklich etwas hergeben würden. Und auch hierfür habe es Instrumente im Konzept, mit internen und externen Evaluationen, welche die Schulinspektoren ersetzen. Also es gebe sehr viel, und sie wäre froh, wenn sie dies einmal vorstellen dürfte, weil sie wisse, dass die Schule der grösste Budgetposten ist. Bildung sei der einzige Rohstoff in der Schweiz. Die Hünenberger Bevölkerung sei sehr bildungsfreundlich und sie hoffe, dass sei weiterhin so. Es bestehe aber Aufklärungsbedarf, damit man sehe, was geleistet werde und man sich gegenseitig verstehe. Sie freue sich auf eine Einladung und hoffe, die Interpellation sei soweit beantwortet.

Die Versammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.

## **Traktandum 12**

### **Interpellation von Eric Frischknecht und Mitunterzeichnete betreffend Energieverbrauch für die gemeindliche Strassenbeleuchtung – mündliche Antwort des Gemeinderates**

Der Interpellationstext und die Fragen waren in der Kurz- und Langfassung der Vorlagen abgedruckt. Die mündlichen Antworten des Gemeinderates auf die gestellten Fragen werden von Gemeinderätin Renate Huwylar in einer Kurzform vorgetragen. Die ausführlichen Antworten lauten wie folgt:

1. *Wie sinnvoll beurteilt er grundsätzlich die Richtwerte der SAFE (Schweizerische Agentur für Energieeffizienz) für den Stromverbrauch für gemeindliche Strassenbeleuchtung? Wie schätzt er die Anwendbarkeit dieser Richtwerte für die Gemeinde Hünenberg ein?*

Der Richtwert gemäss SAFE für Gemeinden mit weniger als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist mit 8 MWh/km sehr tief angesetzt. Wir erachten es als durchaus sinnvoll, die Richtwerte auf einem tiefen Niveau anzusetzen, denn diese Werte können heute mit der neusten Beleuchtungstechnik und einem entsprechend zurückhaltenden Einsatz durchaus erreicht werden. Um die Richtwerte in Hünenberg einhalten zu können, müssten sehr viele bestehende Beleuchtungsanlagen umgerüstet, entfernt oder die Beleuchtung müsste generell stark reduziert werden. Die Anwendbarkeit dieser Richtwerte wäre somit mit einem grossen finanziellen Aufwand und mit rigorosen Einschränkungen der Beleuchtungszeiten und -intensität verbunden. Aus diesen Gründen verzichtet der Gemeinderat darauf, alle Beleuchtungsanlagen auf einmal umzurüsten. Bei einem Ersatz oder Neubau werden jedoch stets Verbesserungen vorgenommen.

2. *Wie beurteilt er den Stromverbrauch für die Hünenberger Strassenbeleuchtung im Vergleich zum Durchschnitt von Schweizer Gemeinden unter 10'000 Einwohner und im Vergleich zum Durchschnitt von Schweizer Gemeinden über 10'000 Einwohner/innen?*

Der Richtwert gemäss SAFE für Gemeinden mit weniger als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern von 8 MWh/km wird in Hünenberg mit rund 13.9 MWh/km klar überschritten. Hünenberg gehört unter den Gemeinden, welche die Daten in Eigendeklaration veröffentlicht haben, zu den verbraucherintensivsten 20 %. Diese Erkenntnis ist überraschend, denn die Strassenbeleuchtungen in Hünenberg sind technisch auf einem sehr modernen Stand. Die eingesetzten Leuchten sind energieeffizient und – wo möglich – werden Sparlampen eingesetzt. Kurzfristig ist es möglich, die Verkürzung der Brenndauer, das heisst Nachtabschaltungen mit und ohne Wiedereinschaltungen am Morgen, zu prüfen. Diese Option wurde aus Gründen der subjektiven Sicherheit bisher nicht umgesetzt. Weitere Einsparungen können mit dem Ersatz von Lampen nach dem Erreichen der Lebensdauer (durchschnittlich 25 - 30 Jahre) erzielt werden. Alle stärker beleuchteten Strassenzüge werden bereits heute nachts reduziert. Die Reduktion (Dimmen) der schwächer beleuchteten Strassen und Wege ist technisch nicht ohne weiteres umsetzbar. Auch bei einem allfälligen Ersatz der Lampen sind weitere Reduktionen aus technischer Sicht nicht in jedem Fall sinnvoll.

Der Vergleich mit anderen Gemeinden ist schwierig. Es fehlt der direkte Vergleich bezüglich normgerechter Strassenausleuchtung, zum Alter der Beleuchtung sowie zur Brenndauer und möglichen Nachtabschaltungen. Der Gemeinderat schätzt das kurzfristig zu erreichende Stromsparpotenzial auf weniger als 10 %, wenn in gewissen Strassenabschnitten Nachtabschaltungen umgesetzt werden können.

3. *Ist ihm bekannt, dass der Kanton Zug die Richtwerte der SAFE für sich anerkannt hat und auch davon ausgeht, dass sie auch von den Gemeinden als Richtwert übernommen werden?*

Ja, der Kanton Zug hat im Beleuchtungsreglement für Kantonsstrassen die Richtwerte gemäss SAFE als Leitfaden anerkannt. Er bekräftigt so seine Absicht, eine umweltschonende Beleuchtung zu betreiben.

Als Energiestadt hat sich auch Hünenberg eine umweltschonende Strassenbeleuchtung zum Ziel gesetzt. Der SAFE-Richtwert (für Hünenberg bei 8 MWh/km/a) bezieht sich auf sämtliche beleuchteten Strassen im Gemeindegebiet. Im Bereich der Gemeinde Hünenberg weist die Kantonsstrassenbeleuchtung einen Energieverbrauch von ca. 24 MWh/km auf. Durch die gemeindeeigene Beleuchtung mit ca. 10.5 MWh/km resultiert gesamthaft ein Wert von rund 13.9 MWh/km. Der hohe Energieverbrauch auf Kantonsstrassen ist üblich, da auf übergeordneten Strassen andere Beleuchtungsklassen zu erreichen sind als auf Gemeindestrassen.

Jede Generation neuer Leuchten bringt bessere Resultate bezüglich Energieverbrauch und Lichtverschmutzung. In jüngster Zeit konnten mit der für Strassenbeleuchtung neuen LED-Technik sehr grosse Fortschritte erzielt werden, wobei die Langzeiterfahrung mit diesen Leuchten noch fehlt. Im Dorf werden versuchsweise zwei Fusswegleuchten mit dieser neuen LED-Technik ausgerüstet. Die Gemeinde Hünenberg setzt bei einem Ersatz oder Neubau von Strassenbeleuchtungen jeweils auf neuste, aber stets auf erprobte Technologien. Sofern die bisherige Strategie weiterverfolgt wird, sind laufend Verbesserungen beim Stromverbrauch und bei der Lichtverschmutzung zu erwarten.

4. *Wann hat die Gemeinde das letzte Mal eine Überprüfung seiner öffentlichen Beleuchtung durchgeführt? Welches waren die Ergebnisse?*

Die öffentliche Beleuchtung wird durch die betreibenden Werke laufend technisch überwacht. Technische Neuerungen – wie zum Beispiel elektronische Vorschaltgeräte – wurden auf dem gesamten Gemeindegebiet im Rahmen des Unterhalts umgesetzt. Moderne Leuchtmittel sind längst Standard. Auf Grund der gefestigten sicherheitspolitischen Position wurde in jüngster Zeit keine Überprüfung der Beleuchtungszeiten angeordnet. Nachtabschaltungen, als einziges kurzfristig umsetzbares Mittel, waren somit bisher kein Thema.

5. *Wie hoch wäre die finanzielle Einsparung pro Jahr für Hünenberg, wenn eine Reduktion des Stromverbrauchs für die Strassenbeleuchtung um 30 % erreicht würde?*

Sofern bei der Strassenbeleuchtung über das ganze Gemeindegebiet inklusive den Kantonsstrassen 30 % Energie eingespart werden könnte, wäre mit Ersparnissen von bis zu Fr. 15'000.— jährlich zu rechnen (Gemeinde: Fr. 9'000.—, Kanton Fr. 6'000.—). Eine Reduktion des Stromverbrauchs um 30 % bei bestehenden Anlagen wird jedoch von Spezialisten als nicht realistisch eingeschätzt. Anders als bei einem Neubau können bei bestehenden Beleuchtungen die notwendigen Parameter wie Kandelaberabstand, Lichtpunkthöhe und andere nicht mehr beeinflusst werden.

KK spricht im Namen aller vier Interpellanten. Er weist darauf hin, dass vor wenigen Tagen in der Stadt Zug eine Interpellation zum ähnlichen Thema «Strassenbeleuchtung» eingereicht worden sei und zwar von Seiten der SVP. Dies bedeute, dass das Thema breite Kreise der Bevölkerung interessiere. Er dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung und er sehe in der Stellungnahme, dass der Gemeinderat sensibilisiert und offen für das Thema sei. Allerdings gebe es von Seiten der Interpellanten her ein Aber. Sie seien der Meinung, dass der Gemeinderat die mögliche Verbesserung zögerlich anpacke. Hiermit nehme der Gemeinderat eine defensive Haltung ein, die nicht zu seinen guten Vorsätzen passe. Dabei sage der Gemeinderat selber, dass er vom Vergleich mit anderen Gemeinden überrascht sei. Der Gemeinderat habe nämlich festgestellt, dass Hünenberg zu den 20 % energieintensivsten Gemeinde gehört. Die Interpellanten seien der Meinung, dass innerhalb der kommenden zehn Jahre sehr wohl eine

Reduktion von 30 % des Stromverbrauches möglich wäre. Sie möchten deshalb an diesem Thema dranbleiben und hätten eine Motion eingereicht, die an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt werde. Wieso würden sie glauben, dass eine Reduktion von 30 % möglich ist: Erstens sei schon jetzt laut Gemeinderat eine Reduzierung des Energieverbrauchs um mehrere Prozente machbar. Zweitens müssten Strassenlampen laut Gemeinderat alle 25 - 30 Jahre ersetzt werden. Also müsste in den kommenden zehn Jahren bereits ein Teil der Lampen ersetzt werden und diese könnten dann mit Leuchten von neuester Technologie ersetzt werden, nämlich mit LED-Lampen. Mit diesen könne man bis zu 40 % Energie sparen. Der grosse Vorteil dabei sei, dass alle Streulichter, die wesentlich zur so genannten Lichtverschmutzung beitragen, sehr stark reduziert werden. Und drittens könne und müsse man in Sachen Strassenbeleuchtung von einem gewissen Luxusdenken Abstand nehmen. Dies sei das Gebot der Stunde, denke man nur an die Konferenz in Kopenhagen, wo sich die ganz Welt überlege, wie unser Energiekonsum reduziert werden kann. Es sei von Seiten der Interpellanten her gesehen nötig, dass die öffentliche Hand mit sehr gutem Beispiel voran geht; denn Bürgerinnen und Bürger würden schon lange und immer wieder aufgefordert, auch kleinste Energieeinsparungen wahrzunehmen, sei es am Arbeitsplatz oder zu Hause.

Die Versammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.

### **Traktandum 13**

#### **Interpellation des Unabhängig-Grünen Forums Hünenberg betreffend Analyse von Hünenberger Gemeindegebäuden mittels Wärmebildkamera – mündliche Antwort des Gemeinderates**

Am 11. November 2009 hat das Unabhängig-Grüne Forum Hünenberg die nachfolgende Interpellation eingereicht. Nachdem die Vorlagen bereits in Druck waren, konnte die Interpellation weder in der Lang- noch in der Kurzfassung abgedruckt werden.

*Laut Bundesamt für Energie (BFE) entfällt etwa ein Drittel des Energieverbrauchs in der Schweiz auf das Konto der Heizungen (2006: 35,1%) und damit steht die Heizwärme an erster Stelle des nationalen Energieverbrauchs. Somit ist auch ein Schwerpunkt für Energiesparmassnahmen gesetzt. Die Gemeinde Hünenberg ist bei Neubauten vorbildlich, wie der Bau des neuen Schulhauses Eichmatt zusammen mit der Gemeinde Cham zeigt, wurde doch der strenge Standard Minergie P gewählt, der einen sehr sparsamen Energiehaushalt gewährleistet. Von Interesse ist auch die energetische Situation bei bestehenden Gebäuden. Wärmebildkamera-Aufnahmen sind ein taugliches Mittel, um diesbezüglich Schwachstellen bei bereits bestehenden Gebäuden zu lokalisieren und anschliessend zu verbessern. Diese Meinung wird von Fachleuten vertreten und die Gemeinde Oberägeri hat im Winter 2008-2009 den Einsatz der Wärmebildkamera sogar bei privaten Liegenschaften gefördert, indem sie für die 30 ersten Anmeldungen die Kosten (Fr. 175.— für Einfamilienhäuser, Fr. 250.— für Mehrfamilienhäuser) übernahm.*

*Uns ist bekannt, dass wichtige Gebäude der Gemeinde Hünenberg Ende Winter 2008-2009 von einer privaten, fachkundigen Person mittels Wärmebildkamera thermografisch untersucht und die Ergebnisse der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden.*

*In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:*

(Die mündlichen Antworten des Gemeinderates werden von Gemeinderätin Regula Hürlimann in einer Kurzform vorgetragen. Nachfolgend sind die ausführlichen Antworten aufgeführt, die der Interpellantin und allen Parteien im Voraus zugestellt worden waren.)

*1. Wurden die Wärmebildaufnahmen der gemeindeeigenen Gebäude ausgewertet?*

Die Wärmebildaufnahmen haben wir auf unsere Anfrage hin in elektronischer Form erhalten und ausgewertet. Hinsichtlich der Ergebnisse verweisen wir auf die nachfolgenden Antworten.

*2. Zeigen die Wärmebilder energetische Lecks in den betreffenden Gebäudehüllen auf?*

Die Bilder zeigen, dass gewisse Bauteile nicht mehr den heutigen wärmetechnischen Ansprüchen genügen und somit energetische Lecks aufweisen. Dies war allerdings bereits vor der Auswertung der Aufnahmen bekannt und wurde durch die Wärmebildaufnahmen bestätigt.

*3. Weisen gegebenenfalls die aufgedeckten energetischen Lecks auf Verbesserungsmöglichkeiten bei den untersuchten Gebäuden? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welcher Dringlichkeit sind die Verbesserungsmassnahmen einzustufen?*

Einfach umsetzbare Verbesserungsmöglichkeiten bestehen vor allem bei Fenstern und Türen. Diese Bauteile könnten jedoch nur mit einem grossen Aufwand ausgewechselt werden, was mit sehr hohen Kosten verbunden wäre. Mittel- bis langfristig müssen Gebäude, wie zum Beispiel das Schulhaus Ehret B, ohnehin umfassend saniert und an die heutigen Baustandards angepasst werden.

*4. Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswahl der thermografisch untersuchten Gebäude? Gibt es noch weitere wichtige gemeindliche Gebäude, die ebenfalls thermographisch analysiert werden sollten?*

Mit den Wärmebildern der Schulhäuser Ehret A, B und C, des Schulhauses Rony, des Werkhof- und Feuerwehrgebäudes, des Zentrums «Heinrich von Hünenberg» sowie des Gemeindehauses wurden einige der grösseren gemeindlichen Liegenschaften analysiert. Der Gemeinderat beurteilt diese Auswahl als genügend. Vom Schulhaus Kemmatten, vom Schulhaus Mattenboden, den Kindergartengebäuden sowie den Gebäuden für Freizeit und Sport im Ehret liegen keine thermografischen Aufnahmen vor. Der Gemeinderat erachtet es auch nicht als notwendig, diese Gebäude ebenfalls thermografisch zu untersuchen, weil dies keine neuen Erkenntnisse ergeben würde.

*5. Wie schätzt der Gemeinderat aufgrund der gemachten Erfahrungen die Möglichkeit ein, mittels Wärmebilder die energetische Qualität von gemeindlichen Bauten zu analysieren?»*

Um die wärmetechnische Qualität der Liegenschaften zu prüfen, werden grundsätzlich keine thermografischen Aufnahmen benötigt. Der effektive Energieverbrauch im Verhältnis zur Energiebezugsfläche ist eine sehr einfache und effiziente Methode, um die wärmetechnische Qualität der Gebäude schnell und einfach zu beurteilen. Bei Neubauten und Sanierungen werden die wärmetechnischen Berechnungen von den Heizungstechnikern vorgenommen. Der Energieverbrauch wird dann über Jahre kontrolliert. Bei grossen Differenzen zur ursprünglichen Berechnung ist der Einsatz von Wärmebildkameras durchaus sinnvoll. Es ist aber zu beachten, dass thermografische Aufnahmen auch trügen können. Die wärmetechnisch sehr schlechte Fassade des Schulhauses Ehret B beispielsweise erscheint bei den erhaltenen Wärmebildaufnahmen nicht als derart schlecht wie sie effektiv ist.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gemeinde Hünenberg sehr sorgfältig und bewusst mit der nicht erneuerbaren Energie umgeht. Er ergreift die notwendigen nachhaltigen Massnahmen, um den Energieverbrauch bei den öffentlichen und privaten Liegenschaften in der Gemeinde Hünenberg stetig zu optimieren.

KK dankt als Präsident des Unabhängig-Grünen Forums dem Gemeinderat für die Antwort. Er und seine Partei seien weitgehend einig mit den Antworten des Gemeinderates.

## **Schluss**

### **Verabschiedungen**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Thomas Suter per 31. Dezember 2009 das Amt als Stabschefs des Gemeindeführungsstabes nach fast 20-jähriger Tätigkeit im Gemeindeführungsstab niederlegen werde. Thomas Suter habe seine Tätigkeit im Führungsstab 1990 als Stabsmitglied aufgenommen und im Jahre 2000 sei er zum Stabschef ernannt worden. Der Gemeinderat und die Hünenberger Bevölkerung danken Thomas Suter für die geleistete Arbeit bestens.

Der Gemeinderat habe mit Amtsbeginn 1. Januar 2010 Werner Luthiger jun., ehemaliger Feuerwehrkommandant, zum neuen Stabschef gewählt. Er wünsche dem neuen Stabschef viel Erfolg und möglichst keine Ernstfalleinsätze.

### **Dankesworte**

Der Vorsitzende dankt seinen Kolleginnen und seinem Kollegen im Gemeinderat sowie allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung unter der Leitung von Gemeindegemeindeführer Guido Wetli. Weiter dankt er dem gemeindlichen Bauamt (wobei er vor allem auf den Einsatz des Werkdienstes im Zusammenhang mit der Weihnachtsbeleuchtung und dem Lichterweg hinweist), allen Mitgliedern von gemeindlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie allen Helferinnen und Helfern an gemeindlichen Anlässen. Seinen Dank richtet er aber auch allgemein an die Bevölkerung und insbesondere an alle Anwesenden für ihr Interesse am öffentlichen Geschehen während des ganzen Jahres und für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.



**Wichtige Anlässe**

Der Vorsitzende lädt die Anwesenden zu folgenden Anlässen ein:

- Apéro am Lichterweg vom Donnerstag, 17. Dezember 2009, ab 18.00 Uhr, auf dem Hubel
- Neujahrsapéro vom Freitag, 1. Januar 2010, 10.30 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Sportlerehrung und Übergabe des Hünenberger Anerkennungs- und Förderpreises sowie Würdigung der Freiwilligenarbeit vom Freitag, 15. Januar 2010, 19.00 Uhr, in der Aula Schulhaus Eichmatt.

Abschliessend wünscht der Vorsitzende frohe Festtage, gute Gesundheit und Wohlergehen sowie ein gutes neues Jahr und lädt alle noch zu einem Apéro ins Foyer ein. Im Verlaufe des Apéros werden wie angekündigt 14 glückliche Gewinner von je zwei Gratiseintritten für die Aufführung «Move the Classic» des Orchesters Cham-Hünenberg vom 28. Januar 2010 im Lorzenaal in Cham gezogen.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 22.20 Uhr

Hünenberg, 22. Dezember 2009

**Für das Protokoll**

Guido Wetli